



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt Nürnberg, Lkr. Nürnberger Land, Stadt Erlangen, Lkr. Erlangen-Höchstadt, Stadt und Lkr. Fürth, Stadt Schwabach, Lkr. Roth

ausgegeben am 02.03.2020 09:30 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

gültig von 02.03.2020 09:00 Uhr
bis 03.03.2020 09:00 Uhr

Aufgrund von Schneeschmelze sowie Niederschlägen treten erhöhte Wasserstände und örtliche Ausuferungen in Meldestufe 1, vereinzelt auch in Meldestufe 2 auf.

Der Pegel Laubendorf der Zenn ist momentan in Meldestufe 1 und der Pegel Kreppendorf der Zenn ist in der Meldestufe 2. Beide Pegel haben den Scheitelpunkt erreicht. Sie werden aber noch voraussichtlich die nächsten Tage in den Meldestufen verbleiben.

Die Bibert am Pegel Weinzierlein hat den Scheitelpunkt erreicht und wird im Laufe des Tages die Meldestufe 1 verlassen.

Die Pegel der Aisch haben Meldestufe 2 erreicht und werden voraussichtlich die nächsten Tage in den Meldestufen verbleiben.

Der Pegel Michelfeld der Pegnitz hat den Scheitelpunkt erreicht und wird im Laufe des Tages die Meldestufen verlassen.

Die Fränkische Rezart am Pegel Wernfels Kläranlage hat in der letzten Nacht die Meldestufe 2 erreicht und ist weiter steigend.

Die anderen Pegeln im Amtsgebiet sind teilweise noch am steigen, werden aber voraussichtlich die Meldestufen nicht erreichen.

Auch kleinere Gewässer können über die Ufer treten.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |



Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegendem einem kurzzeitigen Erreichen der Meldestufe 1 kommen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |

